

## **Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen**

Sitzungs-Nr. : 5  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 08.07.2014  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.35 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister  
Beigeordneter Ralph Straus

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker  
Ingrid Becker  
Maren Becker  
Paul Feth  
Sabine Fladrich-Strake  
Volker Hirsch  
Miriam Jung  
Ottmar Jung  
Carmen Junker-Mohr  
Eugen Kempf  
Ulrich Kohl  
Tanja Kühn  
Matthias Mahl  
David Nau  
Volker Nicolay  
Stephanie Raddatz  
Axel Theobald  
Achim Wätzold  
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz, Landtagsabgeordneter Marcus Klein, Landrat Paul Junker und 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Ralf Hechler sowie 22 Zuhörer.

Anmerkungen:

Bis zum Tagesordnungspunkt 2 befand sich Ortsbürgermeister Hajo Becker im Amt und übernahm bei diesen beiden Tagesordnungspunkten den Vorsitz. Ab dem Tagesordnungspunkt 3 war Hajo Becker Ratsmitglied und Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister übernahm den Vorsitz.

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Hermann Jung

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Ortsbürgermeister Leßmeister bittet die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt 6 „Wahl eines Reichswaldbevollmächtigten“ zu erweitern. Der Erweiterung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. **Verpflichtung der Ratsmitglieder**
2. **Ernennung des Ortsbürgermeisters**  
**Vereidigung und Einführung in das Amt**
3. **Neufassung / Änderung der Hauptsatzung**
4. **Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten**  
**Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**
5. **Bildung von Ausschüssen**
6. **Wahl eines Reichswaldbevollmächtigten**

Es wird in die Beratung eingetreten.

## öffentliche Sitzung:

### **1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Der zu diesem Tagesordnungspunkt noch im Amt befindliche Ortsbürgermeister Hajo Becker verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung jedes einzelnen Ratsmitglieds wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten (**siehe Anlagen 1 bis 19**). Die Verpflichtung von Ortsbürgermeister Hajo Becker als zukünftiges Ratsmitglied übernimmt die noch im Amt befindliche 1. Beigeordnete Sabine Fladrich-Strake (**siehe Anlage 20**). Den anwesenden Ratsmitgliedern wird das neue Kommunalbrevier ausgehändigt.

### **2. Ernennung des Ortsbürgermeisters Vereidigung und Einführung in das Amt**

#### **Sachverhalt:**

Der gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen. Mit der Amtseinführung des neu gewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters (§ 52 Abs. 3 GemO).

Nach § 54 Abs. 1 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Gemäß § 54 Abs. 2 GemO erfolgt dies durch den noch im Amt befindlichen Vorgänger bzw. seinen allgemeinen Vertreter.

Die Ernennung des neu gewählten Ortsbürgermeisters erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des Ortsgemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Ortsbürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennung des neu gewählten Ortsbürgermeisters erfolgt durch den noch im Amt befindlichen Ortsbürgermeister, durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Gemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Ortsbürgermeister gemäß § 54 Abs. 1, Satz 3 GemO vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der noch im Amt befindliche Ortsbürgermeister Hajo Becker führt über diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde (**siehe Anlage Nr. 21**) Herrn Ralf Leßmeister zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Hütschenhausen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Gemeinderates. Nach der Aushändigung der Ernennungsurkunde wird der Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (**siehe Anlage Nr. 22**).

### **3. Neufassung / Änderung der Hauptsatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde gilt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderates weiter.

Daraus folgt, dass die Hauptsatzung nur geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen enthält (wie zum Beispiel über die Anzahl der Beigeordneten, nähere Angaben über Zahl, Aufgaben und Bezeichnung der Ausschüsse, deren Mitgliederzahl) und diese Festsetzungen den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neuen Gemeinderates nicht entsprechen.

Das Ministerium des Innern und für Sport empfiehlt in der VV Nr. 2 zu § 25 GemO, die Bestimmungen über die Bildung der Ausschüsse in der Hauptsatzung zu treffen. Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen bedürfen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Nachdem die Hauptsatzung Bestimmungen über die Bezüge des Bürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO das Stimmrecht des Bürgermeisters bzw. er ist nach § 22 Abs. 1 GemO wegen Sonderinteresse ausgeschlossen. Daher sind für den Satzungsbeschluss zwei Abstimmungen erforderlich:

1. Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung von Bürgermeister und Beigeordneten  
Vorsitz: ältestes Ratsmitglied
2. Restliche Satzungsbestimmungen  
Vorsitz: Bürgermeister

Ein Hauptsatzungsentwurf ist der Beratungsvorlage beigelegt.

Die SPD-Fraktion beantragt, den vorgesehenen Festausschuss anlässlich der 800-Jahr-Feier in Spesbach in der Hauptsatzung festzuschreiben. Die CDU-Fraktion hingegen möchte nach Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung den Festausschuss nicht in der Hauptsatzung

festschreiben, sondern per Ratsbeschluss einen temporären Festausschuss anlässlich der 800-Jahr-Feier in Spesbach bilden, welcher mit allen nötigen Rechten und Pflichten ausgestattet werden soll wie die übrigen Ausschüsse auch. Dieser solle in einer der kommenden Sitzungen gebildet werden. Die SPD-Fraktion zieht nach dieser Erläuterung ihren Antrag wieder zurück.

Da keine Änderungsvorschläge für die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen von den beiden Fraktionen vorgetragen werden, ist auch kein Beschluss notwendig. Die Hauptsatzung vom 29.07.2009, welche mit Wirkung vom 14.08.2009 in Kraft getreten ist, behält weiterhin ihre Gültigkeit.

#### **4. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 53a Abs. 1 GemO werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung gewählt. § 53a Abs. 2 GemO legt fest, dass die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens 8 Wochen nach der Wahl des Gemeinderates erfolgen soll. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO).

§ 40 Abs. 3 GemO bestimmt die Vorgehensweise bei der Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch bei diesem Wahldurchgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die Beigeordneten werden stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt (§ 40 Abs. 5, 1 Halbsatz GemO). Der Vorsitzende beauftragt **mindestens** zwei Ratsmitglieder, die zusammen mit dem Vorsitzenden die Stimmen auszählen werden (§ 25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO).

Danach fordert der Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf, die nicht schriftlich abgegeben werden müssen. Das weitere Verfahren ergibt sich aus der gesondert anzufertigenden Wahlniederschrift. Das Verfahren wiederholt sich bei der Wahl der weiteren Beigeordneten entsprechend.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählten werden die Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu Beamten ernannt. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die genauen textlichen Festsetzungen ergeben sich aus den gesondert anzufertigenden Niederschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Vor Eintritt in die Wahlhandlung bittet der Vorsitzende den Rat um Vorschläge zur Besetzung des Wahlvorstandes. Den Vorsitz des Wahlvorstandes führt der Bürgermeister.

Zunächst beruft der Vorsitzende als Wahlleiter die Ratsmitglieder Axel Theobald, Eugen Kempf, David Nau und Volker Hirsch auf Vorschlag der beiden Ratsfraktionen in den Wahlvorstand. Danach fordert der Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des 1. Beigeordneten auf.

Die SPD-Fraktion schlägt als Kandidat **Herrn Hajo Becker** und die CDU-Fraktion **Herrn Hermann Jung** vor. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, fordert der Vorsitzende zum Wahlgang auf.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	20 Stimmen
ungültig waren	0 Stimmen
gültig sind somit	20 Stimmen

Von diesen 20 gültigen Stimmzetteln entfallen auf

Hermann Jung	11 Stimmen
Hajo Becker	9 Stimmen

Somit ist Herr Hermann Jung zum 1. Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen gewählt.

Da Herr Jung erkrankt ist und während der Sitzung nicht anwesend sein konnte, erfolgt die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates. Über die Wahl des 1. Beigeordneten wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (**siehe Anlage 23**).

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beigeordneten auf.

Die SPD-Fraktion schlägt als Kandidat **Herrn Ottmar Jung** und die CDU-Fraktion **Herrn Ralph Straus** vor. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, fordert der Vorsitzende zum Wahlgang auf.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	20 Stimmen
ungültig waren	0 Stimme
gültig sind somit	20 Stimmen

Von diesen 20 gültigen Stimmzetteln entfallen auf

Ralph Straus	11 Stimmen
Ottmar Jung	9 Stimmen

Somit ist Herr Ralph Straus zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Straus, dass er die Wahl zum Beigeordneten annimmt. Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde (**siehe Anlage 24**) Herrn Ralph Straus zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen unter Berufung in

das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderates.

Über die Wahl, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (siehe Anlagen 25 und 26).

## 5. Bildung von Ausschüssen

### Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgaben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Dabei steht es grundsätzlich im Ermessen des Rates, abgesehen von den zu bildenden Pflichtausschüssen, Ausschüsse zu seiner Entlastung zu bilden.

Das Ministerium des Inneren und für Sport empfiehlt in der VV Nr. 2 zu § 25 GemO, die Bestimmungen über die Bildung von Ausschüssen in der Hauptsatzung zu treffen. Der Entwurf der Hauptsatzung enthält somit die Bestimmungen darüber,

- a) welche Ausschüsse gebildet werden,
- b) wie viele Mitglieder in den jeweiligen Ausschuss gewählt werden und wie diese Ausschüsse sich zusammensetzen (nur Ratsmitglieder oder auch sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger),
- c) welche Aufgaben die Ausschüsse haben, insbesondere die Zuständigkeitsabgrenzung zum Rat und zum Bürgermeister.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes). Aus Sicht der Verwaltung scheint es zweckmäßig, für die Besetzung der Ausschüsse jeweils einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu machen. Die einzelnen im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen benennen entsprechend ihrer Sitzverteilung nach Sainte-Laqué/Schepers ihre Bewerber und deren Stellvertreter. Über diesen gemeinsamen Wahlvorschlag stimmt dann der Gemeinderat ab.

Werden die in der Hauptsatzung getroffenen Festsetzungen über die Art der Ausschüsse und deren Besetzungstärke gegenüber der vorhergehenden Hauptsatzung verändert, können diese Ausschüsse erst nach deren Inkrafttreten umgesetzt/angewendet werden.

Bis zum Inkrafttreten der neuen (geänderten) Hauptsatzung gilt die bisherige Hauptsatzung, denn diese gilt unabhängig von der Wahlzeit des Rates weiter.

Da die Besetzung der Ausschüsse in der Hauptsatzung mit den gleichen Mitgliederzahlen beibehalten wird, kann die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgen.

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, wird beantragt, die Ausschüsse in offener Abstimmung zu wählen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende verleiht sodann, die von der CDU- und SPD-Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse.

Für den **Hauptausschuss** werden vorgeschlagen:

#### **CDU-Fraktion**

Mitglied: Theobald Axel	Stellvertreter: Hecktor Matthias
Mitglied: Feth Paul	Stellvertreter: Kempf Eugen
Mitglied: Raddatz Stephanie	Stellvertreter: Junker-Mohr Carmen
Mitglied: Mahl Matthias	Stellvertreter: Kohl Ulrich
Mitglied: Wätzold Achim	Stellvertreter: Kühn Tanja
Mitglied: Würtz Carola	Stellvertreter: Lugo Reinhold

#### **SPD-Fraktion**

Mitglied: Hirsch Volker	Stellvertreter: Nicolay Volker
Mitglied: Fladrich-Strake Sabine	Stellvertreter: Jung Ottmar
Mitglied: Reich Mario	Stellvertreter: Reichow Dieter
Mitglied: Föckler Patric	Stellvertreter: Gensinger-Hirsch Sascha

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Hauptausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden vorgeschlagen:

#### **CDU-Fraktion**

Mitglied: Theobald Axel	Stellvertreter: Raddatz Stephanie
Mitglied: Feth Paul	Stellvertreter: Junker-Mohr Carmen
Mitglied: Kempf Eugen	Stellvertreter: Weisenstein Armin
Mitglied: Wendel Andreas	Stellvertreter: Masser Jürgen
Mitglied: Würtz Carola	Stellvertreter: Klein Julia
Mitglied: Dr. Lang Patrick	Stellvertreter: Baldauf Barbara

#### **SPD-Fraktion**

Mitglied: Becker Maren	Stellvertreter: Jung Miriam
Mitglied: Nicolay Volker	Stellvertreter: Becker Ingrid
Mitglied: Reichow Dieter	Stellvertreter: Nageldinger Frederic
Mitglied: Helbardt Martin	Stellvertreter: Schäfer Michael

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.



Für den **Werksausschuss** werden vorgeschlagen:

**CDU-Fraktion**

Mitglied: Theobald Axel	Stellvertreter: Straus Ralph
Mitglied: Kohl Ulrich	Stellvertreter: Jung Hermann
Mitglied: Weber Peter	Stellvertreter: Lugo Reinhold
Mitglied: Masser Jürgen	Stellvertreter: Hecktor Matthias

**SPD-Fraktion**

Mitglied: Specht Frank	Stellvertreter: Höbel Stefan
Mitglied: Nau David	Stellvertreter: Jung Ottmar

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Werksausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für den **Umweltausschuss** werden vorgeschlagen:

**CDU-Fraktion**

Mitglied: Junker-Mohr Carmen	Stellvertreter: Feth Paul
Mitglied: Kohl Ulrich	Stellvertreter: Straus Ralph
Mitglied: Kühn Tanja	Stellvertreter: Weisenstein Armin
Mitglied: Wendel Andreas	Stellvertreter: Born Rupert
Mitglied: Thielen-Müller Simone	Stellvertreter: Fauß Dieter

**SPD-Fraktion**

Mitglied: Nau David	Stellvertreter: Hirsch Volker
Mitglied: Schäfer Michael	Stellvertreter: Wagner Christian
Mitglied: Gensinger-Hirsch Sascha	Stellvertreter: Weber Falk

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Umweltausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für den **Jugend- und Kindergartenausschuss** werden vorgeschlagen:

**CDU-Fraktion**

Mitglied: Junker-Mohr Carmen	Stellvertreter: Raddatz Stephanie
Mitglied: Kühn Tanja	Stellvertreter: Wätzold Achim
Mitglied: Kohl Ulrich	Stellvertreter: Wendel Andreas
Mitglied: Baldauf Barbara	Stellvertreter: Heib Steffen
Mitglied: Konn Lydia	Stellvertreter: Würtz Carola

**SPD-Fraktion**

Mitglied: Schäfer Michael	Stellvertreter: Becker Maren
Mitglied: Nau David	Stellvertreter: Fladrich-Strake Sabine
Mitglied: Nageldinger Frederic	Stellvertreter: Helbardt Martin

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Jugend- und Kindergartenausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für den **Umlegungsausschuss** werden vorgeschlagen:

**CDU-Fraktion**

Mitglied: Kempf Eugen

Stellvertreter: Straus Ralph

**SPD-Fraktion**

Mitglied: Nicolay Volker

Stellvertreter: Becker Hajo

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Umlegungsausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

## 6. Wahl eines Reichswaldbevollmächtigten

**Sachverhalt:**

Die Bestellung des Reichswaldbevollmächtigten ist mit der jeweiligen Legislaturperiode des Gemeinderates verbunden. Für die Ortsgemeinde Hütschenhausen steht deshalb die Wahl eines neuen Reichswaldbevollmächtigten an.

Bisheriger Reichswaldbevollmächtigter für die Ortsgemeinde Hütschenhausen war Herr Paul Junker.

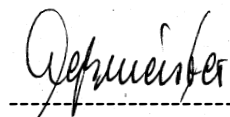
Der Reichswaldbevollmächtigte ist gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO zu wählen. Beide Fraktionen sind sich darüber einig, Herrn Paul Junker wieder zum Reichswaldbevollmächtigten für die kommende Legislaturperiode vorzuschlagen.

Der Gemeinderat stimmt der Abstimmung in nichtgeheimer Wahl einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herr Paul Junker zum Reichswaldbevollmächtigten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, zu bestellen.

Herr Junker, der sich unter den Zuhörern befindet, nimmt auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl zum Reichswaldbevollmächtigten an und bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern.

**Worüber Protokoll:**



-----  
(Vorsitzender)

Gez. Weisenauer

-----  
(Schriftführer)